



**Turn- und Sportverein Bierden e.V. von 1930**  
**Auf dem Brink 3, 28832 Achim**

**Nutzungsvereinbarung Vereinsheim**  
**(-Mietvereinbarung-)**

1. Der TSV Bierden e. V. von 1930 (nachfolgend Vermieter genannt) vertreten **durch Herrn Horst Vöge - Handy-Nr. 0162 / 30 84 464** (Stellvertreter: Herr **Olaf Blöthe - Handy-Nr. 0162 / 31 34 015**) überlässt / vermietet

dem **Vereinsmitglied** (nachfolgend Mieter genannt)

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

**am** \_\_\_\_\_

den Mehrzweckraum und die dazugehörigen sanitären Einrichtungen des Vereinsheims, Bruchwiesen 3 (hinter der Bahn), 28832 Achim, für folgende private Veranstaltung:

\_\_\_\_\_

**- Eine Nutzung für politische Veranstaltungen wird ausgeschlossen. -**

2. Der Mieter zahlt eine Miete von 250€ einschließlich Reinigung.
- eine Eigenreinigung ist ausgeschlossen.
  - in der Miete sind die Betriebskosten enthalten.
  - die Musikanlage kann für 50€ gemietet werden.
3. Bei Reservierung des Raumes wird eine Sicherheitsleistung von 200€ erhoben. Diese wird nach einer ordnungsgemäßen Rückgabe der Räume zurückerstattet. Bei grober Verschmutzung (je nach Reinigungsaufwand) kann der Vermieter nach eigenem Ermessen einen Teil der Kautionsleistung einbehalten. Der Mieter haftet für entstandene Schäden



**Turn- und Sportverein Bierden e.V. von 1930**  
**Auf dem Brink 3, 28832 Achim**

in den Räumen, am Inventar, gemieteter Musikanlage oder am Grundstück. Der Mieter verpflichtet sich, die benutzten Räume bis um

\_\_\_\_\_ Uhr

des folgenden Tages zu übergeben. Der bei der Veranstaltung angefallene Abfall ist mitzunehmen.

4. Diese Nutzungsvereinbarung gilt nur für das unter 1. genannte Vereinsmitglied. Eine bestehende Vereinsmitgliedschaft von mindestens zwölf Monaten ist Voraussetzung für die Vermietung. Eine Weitergabe an Dritte wird ausdrücklich untersagt
5. Das Vereinseigentum ist sachgerecht und pfleglich zu behandeln.
  - Die Schlüssel des Vereinsheimes dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
  - Die Türen und Fenster sind ab 22 Uhr zu schließen. Die Musik und Durchsagen sind auf Zimmerlautstärke zu minimieren.
  - Eigene Dekoration ist nach der Veranstaltung vor der Abnahme am Folgetag zu entfernen und eigenständig zu entsorgen (siehe Punkt 3).
6. Eine Übernachtung im Vereinsheim ist nicht gestattet.
7. Die Benutzung des Vereinsheimes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet nicht für Schäden oder Verluste, die dem Mieter und / oder seinen Gästen durch die Nutzung der Räume entstehen.
8. Nach Beendigung der Feierlichkeit muss das Vereinsheim und das Sportgelände (Haupttor) abgeschlossen werden.
9. Der Mieter hat für die Mietdauer das Hausrecht für das Vereinsheim. Bei Zuwiderhandlungen kann die Polizei Achim unter der Tel. 04202 / 9960 hinzugezogen werden.
10. Auf das dieser Nutzungsvereinbarung beiliegende Schreiben des Landkreises Verden vom 23.03.2009 – Az. 51/Jugendschutz (Kontrollierender Jugendschutz / Alkoholmissbrauch) wird besonders hingewiesen.
11. Die geltenden Corona-Regeln der niedersächsischen Landesregierung müssen eingehalten werden. Der Vermieter ist nicht für die Einhaltung während der Mietphase verantwortlich.

Achim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
TSV Bierden e. V. von 1930

\_\_\_\_\_  
Mieter